



Bundesministerium  
für Gesundheit

# **Aktuelle Pflegepolitik – Was ist auf dem Weg, was steht noch an?**

**Dr. Martin Schölkopf**  
**Ständiger Vertreter Abteilung 4 Pflegesicherung**  
**Bundesministerium für Gesundheit**



## Umsetzungsaufgaben aus der letzten LP

- **(Begleitung der) Umsetzung der Pflegestärkungsgesetze**
  - neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff: Begleitung der Umsetzung, vertragliche und leistungsrechtliche Folgen („lernendes System“ – Umsetzung Länderebene, Beirat § 18c SGB XI)
  - Qualität: Entwicklung und Einführung des neuen Systems der Qualitätssicherung, -messung und -darstellung; **vollstationär in Kraft seit 1.10./1.11.2019**
  - Personalbemessungsverfahren gem. § 113c SGB XI: Entwicklung, Erprobung, Umsetzung (!) – auch mit Blick auf KAP-Ergebnisse



## Umsetzung gesetzlicher Aufgaben

- Erarbeitung des 7. Pflegeberichts der Bundesregierung - im Jahr 2020 vorzulegen (§ 10 Abs. 1 SGB XI)
- Dynamisierung der Leistungsbeträge (§ 30 SGB XI)
  - Prüfung von Notwendigkeit und Höhe der Anpassung in 2020, Bericht an Bundestag und Bundesrat
  - Ggf. Anpassung der Leistungsbeträge durch Rechtsverordnung zum 1.1.2021 (zustimmungspflichtig)



## Laufende Aufgaben aus dem KoaV

- Umsetzung Pflegepersonal-Stärkungsgesetz (PpSG)
  - Umsetzung „13.000-Stellenprogramm“;
  - Förderung Digitalisierung
  - Förderung Vereinbarkeit Familie und Beruf
- Betreuungsdienste als zugelassene Leistungserbringer: Erweiterung der Fachkräftebasis (TSVG) in der ambulanten pflegerischen Betreuung und hauswirtschaftlichen Versorgung → Schaffung eines größeren Angebotes
- Umsetzung Nationale Demenzstrategie (mit BMFSFJ, BMBF, Deutsche Alzheimer Gesellschaft) – Kabinettsbeschluss vom Juli 2020
- Konzertierte Aktion Pflege (KAP): Begleitung der Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen (Monitoring); Gesetzgebung, Strategieprozess zur interprofessionellen Zusammenarbeit, Roadmapprozess zur Vorbereitung der Einführung eines Personalbemessungsverfahrens, Studien und Modellprojekte, Entlohnungsbedingungen in der Pflege



## Umsetzung weiterer Aufgaben aus dem KoaV

- Kontinuierliche Anpassung der Sachleistungen an die Personalentwicklung/Begrenzung der Eigenanteile stationär
- „Entlastungsbudget“ zur flexiblen Inanspruchnahme (genannt werden: Kurzzeit- und Verhinderungspflege, Tages- und Nachtpflege, daher Klärung des Umfangs erforderlich)
- Stärkung der Kurzzeitpflege durch wirtschaftlich tragfähige Vergütung und an den gesundheitlichen Bedarf angepasste konzeptionelle Weiterentwicklung
- Einführung von Mitgestaltungsmöglichkeiten für Kommunen (bei Versorgungsverträgen)



## Weitere Themenschwerpunkte

- Digitalisierung in der Pflege (Einbindung in die Telematik-Infrastruktur durch DVG umgesetzt, Lese- und Schreibrechte sowie elektronische Abrechnung im PDSG), Modellvorhaben nach § 125 SGB XI neu
- Verfahren vor dem BVerfG zur Beitragsgestaltung von Familien mit Kindern in der SPV, ggf. gesetzlicher Anpassungsbedarf
- Umgang mit „Ambulantisierung“/neuen Wohnformen – Prüfung des gesetzlichen Anpassungsbedarfs (Folgerungen aus Gutachten/Projekten)
- Weitere Stärkung von Rehabilitation und (insbesondere) geriatrischen Versorgungsstrukturen vor und bei Pflegebedürftigkeit



**Vielen Dank!**